

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 21. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2014) und **Antwort**

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit der Drucksache 16/2716 hatte der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Herbst 2009 das Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2009 bis 2015 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wie bewertet der Senat zum jetzigen Zeitpunkt die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms? Inwieweit wurden die gesetzten Ziele erreicht?

Antwort zu 1: Die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms schreitet unterschiedlich voran. Die Maßnahmen im Mischsystem (Schaffung von 309.000 m³ Speicherraum) zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge werden planmäßig bis 2020 umgesetzt, gemäß dem zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Senat vereinbarten Gewässergütebauprogramm. Maßnahmen im Trennsystem (Regenwasserbehandlung), so zum Beispiel im Wuhle- und Panke-Einzugsgebiet, können unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nur schrittweise umgesetzt werden, sollen aber in den nächsten Jahren verstärkt hinzukommen, sofern die Finanzierung gesichert werden kann. Die Herstellung der Durchgängigkeit an den Staustufen Spandau (Havel), Charlottenburg (Spree) und Mühlendamm (Spree) ist mit Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahre 2010 Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen an den drei Standorten soll nach Auskunft des Bundes im Zeitraum des zweiten Bewirtschaftungsplans (2015-2021) umgesetzt werden. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in den Gewässern von Panke, Tegeler Fließ und Wuhle konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Panke und weiteren Nebengewässern konnten realisiert werden, ebenso einige Anpassungen in der Gewässerunterhaltung von Tegeler Fließ und Wuhle.

Frage 2: Wann ist mit einer umfänglichen Auswertung und einer entsprechenden öffentlichen Information zum Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2009 - 2015 zu rechnen?

Antwort zu 2: Der Entwurf des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 basiert auf der aktualisierten Bestandserfassung und der prognostizierten Entwicklung der Gewässerzustände. Nicht realisierte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungsplan werden für den zweiten Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben und dokumentiert. Der Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm wird im Zeitraum vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 für die Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin wird parallel zum Anhörungsprozess über den Stand der Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms, über die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms und über den Zustand der Gewässer in Berlin berichtet.

Frage 3: Bereits vom 22.12.2013 bis zum 22.06.2014 fand die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe), zu der Berlins Gewässer zählen, für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021 statt. Wie wurde dieses Anhörungsverfahren genau durchgeführt und welche Ergebnisse hatte es?

Antwort zu 3: Die Mitgliedsländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) sind zuständig für die Information und Anhörung der Öffentlichkeit in ihrem Bundesland. Die für Wasserwirtschaft und insbesondere für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin zuständige Behörde Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat auf Grund des § 2d Absatz 3 des Berliner Wassergesetzes (BWG) das „Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den zweiten

Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 der EG-Wasser-rahmenrichtlinie“ mit Bekanntmachung vom 27. November 2013 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Das Anhörungsdokument sowie weiterführende Erläuterungs-dokumente wurden auch auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingestellt.

Die in den Ländern und den Geschäftsstellen der FGG Elbe sowie der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Facharbeitsgremien der FGG Elbe ausgewertet. Die Anregungen und Hinweise vieler Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung der Entwürfe der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms berücksichtigt worden. Detaillierte Informationen zur Auswertung werden auf den Internetseiten der FGG Elbe zum 22. Dezember 2014 veröffentlicht.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Umsetzung der in der WRRL gesetzten besonderen Maßstäbe für Beteiligung und Öffentlichkeit (Art. 14 WRRL) im vergangenen Bewirtschaftungszyklus (2009 - 2015)?

Antwort zu 4: Der Senat erfüllt die Vorgaben des Artikels 14 WRRL vollumfänglich. Die gesetzlich geregelten Anhörungsmaßnahmen werden in der FGG Elbe gemeinsam organisiert und in den Ländern - in Berlin gemäß § 2d BWG - umgesetzt.

Darüber hinaus findet in Berlin eine auf den lokalen und regionalen Planungsraum bezogene breiter angelegte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit statt. Die breite Öffentlichkeit bezüglich wasserwirtschaftlicher Themen und speziell der WRRL zu erreichen, sieht der Senat vor dem Hintergrund sehr knapper personeller und finanzieller Ressourcen als schwierig an. Aber es finden Zusammenkünfte und Veranstaltungen statt, in denen Behörden, Verbände, Verwaltungen, Politik, interessierte Öffentlichkeit und Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahmenplanung in Berlin informiert und in diese einbezogen werden. Insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der verschiedenen Gewässerentwicklungskonzepte werden planungsbegleitende Informationsforen und Werkstätten durchgeführt.

Frage 5: Wann und in welchem Verfahren wird der kommende Bewirtschaftungsplan erstellt und das Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnisnahme vorgelegt?

Antwort zu 5: Die Entwürfe der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans sowie der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms für den Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 haben die Länder gemeinsam in der FGG Elbe aufgestellt. Vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 erfolgt die Anhörung der Öffentlichkeit. Der Senat wird die Anhörungsdokumente zum 22.12.2014 wieder im Amtsblatt und im Internet veröffentlichen. Die eingehenden Stellungnahmen werden in den Fachgremien der FGG Elbe ausgewertet und finden gegebenenfalls Eingang in die Endfassung des Bewirtschaftungsplans für den deutschen Teil der Flussgebiets-einheit Elbe, der zum 22. Dezember 2015 in Kraft tritt.

Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin über den Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe sowie über die Maßnahmenswerpunkte im Land Berlin berichten.

Frage 6: Geht der Senat nach wie vor davon aus, dass Berlin zur endgültigen Erreichung der weitgehenden Ziele der WRRL Fristverlängerungen für die beiden Bewirtschaftungszyklen 2016 - 2021 und 2022 - 2027 in Anspruch nehmen muss? Wenn ja, warum?

Antwort zu 6: Vor dem Hintergrund des Standes der Umsetzung der Maßnahmen, der in den Antworten zu 1 dargestellt ist, wird Berlin die Möglichkeiten der Fristverlängerung für beide Bewirtschaftungszyklen in Anspruch nehmen müssen.

Berlin, den 08. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2014)